



DIE KREISE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

REGIONAL - KOMPETENT - BÜRGERNAH

Wo ‚Sparkasse‘ draufsteht, bleibt Sparkasse drin.

Nach der Verständigung zwischen Bundesregierung und EU-Kommission ist klar: Sparkassen bleiben dem Gemeinwohl und ihrer Region verpflichtete Kreditinstitute. Darauf können sich Verbraucher, mittelständische Unternehmen und die Regionen in Deutschland weiterhin verlassen.

Sparkassen. Gut für Deutschland. 

INHALTSVERZEICHNIS

DER KREIS – DAS UNBEKANNTE WESEN	4
WAS MACHEN DIE KREISE MIT DEM GELD	6
JUGEND, SOZIALES, GESUNDHEIT	7
SICHERHEIT UND ORDNUNG	10
BAUEN UND VERKEHR	12
VERBRAUCHERSCHUTZ	14
WIRTSCHAFT UND BILDUNG	16
NATUR- UND UMWELTSCHUTZ	18
VOLLER LEBEN UND KULTUR	20
MOTOR DER REGION	22
DER LANDKREISTAG	24
INTERESSENVERTRETUNG DER KREISE	25
KREISPOLITIK UND BÜRGERBETEILIGUNG	26
DER DIREKTE DRAHT ZU IHRER KREISVERWALTUNG	28

Impressum:

Herausgeber: Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung: Boris Zaffarana

Redaktion: Renate Fremerey, Ulrich Hollwitz, Harald Vieten, Kirsten Weßling

Layout: Martin Gülpen, Minkenberg Medien, Heinsberg

Druck: Knipping Druckerei und Verlag, Düsseldorf

Fotos: Kreis Aachen, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Gütersloh, Kreis Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Kreis Höxter, Kreis Kleve, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Olpe, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Kreis Wesel, project photos.

© 2007, Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, also etwa „Einwohner/innen“, verzichtet. Mit „Einwohnern“ beispielsweise sind also selbstverständlich auch „Einwohnerinnen“ gemeint.

DER KREIS – DAS UNBEKANNTE WESEN

Mit der Kreis-Identifikation ist es für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht besonders weit her. „Beim Kreis melde ich mein Auto an. Aber was macht die Kreisverwaltung sonst?“, ist nicht selten zu hören. Die Antwort: Die Kreise machen eine ganze Menge. Sie sind große Dienstleistungsbetriebe für die Bürger. Egal ob der Kreis:

- **die Kosten für Unterkunft von Langzeitarbeitslosen bezahlt beziehungsweise statt der Bundesagentur für Arbeit im gesamten Kreisgebiet für aktive Arbeitsmarktpolitik zuständig ist,**
- **den öffentlichen Personennahverkehr finanziert,**
- **Natur- und Landschaftsgebiete einrichtet und pflegt,**
- **für die Abfallbeseitigung sorgt,**
- **die Planung und den Betrieb von Kindergärten, Familienzentren oder Pflegeheimen begleitet,**
- **im Kreismuseum eine Ausstellung veranstaltet oder**
- **den Rettungs- und Katastrophenschutz organisiert;**

immer geschieht dies im Auftrag und im Dienste seiner Einwohner. Manchmal sind Maßnahmen des Kreises für die Betroffenen natürlich alles andere als angenehm: Doch auch wenn ein Führerschein entzogen werden muss oder Lebensmittelkontrollen zu Beanstandungen in den Betrieben vor Ort führen, handelt der Kreis letztlich im Interesse des Bürgers – derjenigen Menschen nämlich, die er vor Nachteilen schützen muss.

KLEINER KREIS-EXKURS

übrigens...

Als Bezeichnung für eine politische Einrichtung mit Verwaltungsaufgaben geht das Wort „Kreis“ (vermutlich von böhmisch „kraj“=Land) bis ins hohe Mittelalter zurück.

Im 16. Jahrhundert bildeten sich die „Kreistage“ als Versammlungen der Landadeligen. Anfang des 19. Jahrhunderts versuchte der preußische Staatsmann Freiherr vom Stein (1757-1831) nach dem Modell der Städteordnung von 1808 auch im ländlichen (also dem heute kreisangehörigen) Raum die volle kommunale Selbstverwaltung einzuführen. Was damals zunächst scheiterte, gelang erst, als 1872 für die östlichen Provinzen Preußens, 1886 für die Provinz Westfalen und 1887 für die Rheinprovinz Kreisordnungen erlassen wurden. Sie bildeten die Grundlage der Kreisverfassung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und können durchaus als Vorläufer der heutigen Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1953 angesehen werden.

Mit der Kommunalverfassungsänderung von 1994 ist die so genannte Einheitsspitze eingeführt worden. Während sich bis dahin der Oberkreisdirektor als Hauptverwaltungsbeamter und der bis dahin ehrenamtliche Landrat als politischer Repräsentant die Arbeit teilten, nimmt jetzt der hauptamtliche Landrat sowohl Aufgaben der Verwaltung als auch der Repräsentanz wahr.



> Einige Zahlen

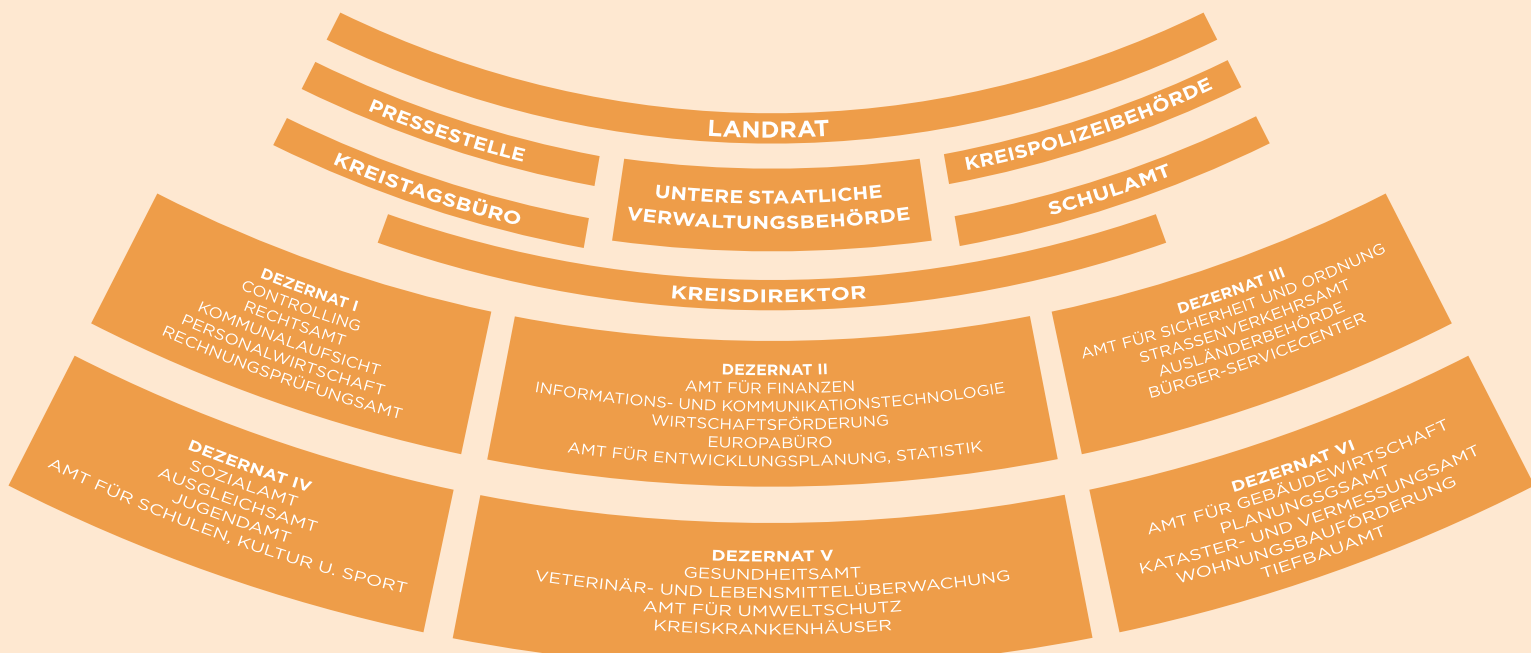
Etwa 59 Prozent, also rund 10,7 der zirka 18 Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens leben in einem der 31 Kreise des bevölkerungsreichsten Bundeslandes. Zusammen erstrecken sie sich über eine Fläche von 89 Prozent. Den Rest teilen sich 23 kreisfreie Städte. Der bevölkerungsreichste Kreis nicht nur Nordrhein-Westfalens, sondern aller 323 deutschen Kreise, ist der Kreis Recklinghausen. Die wenigsten Einwohner hat in NRW der Kreis Olpe. Im Durchschnitt hat in unserem Bundesland jeder Kreis rund 345 000 Einwohner auf 1 000 Quadratkilometern.

Durchschnittlich gibt es in jedem Kreis Nordrhein-Westfalens zwölf Gemeinden und/oder Städte. Insgesamt sind es genau 373. Dabei stehen die Kreise mit „ihren“ Gemeinden und Städten in einem engen partnerschaftlichen Verhältnis zueinander. Sie teilen sich die Aufgaben, die von einer kreisfreien Stadt allein wahrgenommen werden. Weil sich kreisangehörige Gemeinden und Städte stark in ihrer Größe unterscheiden (die kleinste hat gerade einmal knapp 4 000, die größte über 150 000 Einwohner), sind sie natürlich unterschiedlich leistungsfähig; größere kreisangehörige Städte erledigen deshalb zusätzliche Aufgaben, die für die kleineren Gemeinden vom Kreis wahrgenommen werden.

> Mehr als nur ein Schlagwort: Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentliches Fundament unserer Demokratie. Das bedeutet, dass viele öffentliche Aufgaben von den Kreisen und Gemeinden eigenverantwortlich wahrgenommen werden. So bilden sie mit Bund und Ländern das Organisationsgerüst des Staates. Die Staatsgewalt wird somit verteilt. Auf diese Weise können Entscheidungen, die beispielsweise nur für die Einwohner eines Kreises Bedeutung haben, bürgernah vor Ort getroffen werden.

EINE TYPISCHE KREISVERWALTUNG



> Der Kreistag

Volksvertretung und oberstes Entscheidungsorgan des Kreises ist der Kreistag. Seine Mitglieder werden von den Einwohnern des Kreises (alle wahlberechtigten EU-Bürger über 16 Jahre) direkt gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Mit ihr wählt er den Vertreter im Wahlbezirk sowie gleichzeitig die Partei (Reserveliste).

> Die Ausschüsse

Die Ausschüsse des Kreistages umfassen bestimmte Aufgabenbereiche, wobei zwischen Pflichtausschüssen und freiwilligen Ausschüssen zu unterscheiden ist. Pflichtausschüsse sind unter anderem der Jugendhilfe- und der Rechnungsprüfungsausschuss. Die freiwilligen Ausschüsse umfassen Themenbereiche wie Soziales, Gesundheit, Finanzen, Planung, Umweltschutz, Kultur und Schule. Mitglieder können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger sein.

> Der Landrat

Der Landrat wird direkt gewählt. Er ist Vorsitzender des Kreistages, Leiter der Kreisverwaltung und vertritt den Kreis nach außen. Die Verwaltung erledigt gesetzliche und freiwillige Aufgaben und führt die Beschlüsse des Kreistages aus.

Neben den Selbstverwaltungsaufgaben erfüllt der Landrat auch Aufgaben für den Staat. Das Land leiht sich den Landrat aus, um ihn mit staatlichen Aufgaben zu beauftragen. Im Rahmen dieser so genannten „Organleihe“ übt der Landrat die Kommunalaufsicht aus, leitet die Kreispolizeibehörde und bildet zusammen mit den Schulaufsichtsbeamten das Schulamt.

übrigens...

ORGANISATIONSPLAN EINER KREISVERWALTUNG

Die Kreisverwaltung wird vom Landrat geleitet. Seine Führungskräfte sind der Kreisdirektor als so genannter allgemeiner Vertreter und die Dezernenten. Jeder von ihnen koordiniert mehrere Ämter oder Fachbereiche, die sich wiederum in verschiedene Abteilungen gliedern. Zum Amt für Umweltschutz (in unserer Grafik im Dezernat V) können beispielsweise Abteilungen gehören, die sich mit Aufgaben des Gewässerschutzes, der Abfallentsorgung und des Natur- und Landschaftsschutzes beschäftigen. Im Detail ist die Verwaltungsorganisation der 31 Kreise in NRW unterschiedlich und auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten.



WAS MACHEN DIE KREISE MIT DEM GELD



Die Kreise verstehen sich heute als moderne Dienstleister für ihre Bürger: Sie regeln das Zusammenleben der Bürger, sorgen für öffentliche Ordnung, halten Serviceangebote vor, kümmern sich um die Gesundheitsvorsorge von Kindern und Jugendlichen, kontrollieren Lebensmittel, fördern die Wirtschaft und beraten in Krisensituationen. Für eine Reihe von Gemeinden organisieren sie beispielsweise auch die Jugendhilfe.

Zu einer Vielzahl von Aufgaben sind die Kreise verpflichtet, andere wiederum erledigen sie freiwillig. Dies alles kostet viel Geld. Woher die Kreise ihre Finanzmittel bekommen, ist gesetzlich geregelt: Hier sind die so genannten Schlüsselzuweisungen des Landes zu nennen, außerdem Gebühren, Bußgelder und die Jagdsteuer. Größte Einnahmequelle jedoch ist die so genannte Kreisumlage: Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden überweisen einen Teil ihres Etats an ihren Kreis. Dieser wiederum übernimmt damit für seine Kommunen Aufgaben, die er gebündelt effektiver und unter dem Strich günstiger durchführen kann.

Das meiste Geld verwenden die Kreise für soziale Aufgaben, beispielsweise für die Wohnkosten von Langzeitarbeitslosen („Hartz IV“). Der zweite große „Posten“ ist die so genannte Landschaftsumlage, die die Kreise ihrerseits an den jeweiligen Landschaftsverband transferieren.

Vielen Menschen ist nicht bewusst, in wie vielen Bereichen des täglichen Lebens die Kreise existenzielle Aufgaben für Einwohner und Unternehmen wahrnehmen. Vieles, was nach gängiger Vorstellung in der Hand der Gemeinden oder auch von Verbänden liegt, ist in Wirklichkeit Kreisaufgabe. Die nachfolgenden Seiten wollen deshalb über die wesentlichen Schwerpunktaufgaben und Leistungen der nordrhein-westfälischen Kreise informieren.





Die Haushalte dokumentieren, dass die Kreise für den Bereich der Daseinsvorsorge einen Großteil ihrer finanziellen Mittel aufwenden. Im Rahmen ihrer gesetzlichen, aber auch freiwilligen Aufgaben können die Menschen auf die unterstützende Hand der Kreise bauen. Nahezu in allen Lebensphasen begleiten die Kreise mit ihren Angeboten die Menschen. Hierfür stehen die Jugend-, Gesundheits- und Sozialämter der Kreise.

> **Jugendarbeit für alle**

An erster Stelle sind natürlich die Eltern berechtigt und verpflichtet, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und zu erziehen. Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen, dieses Erziehungsziel der eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit durch beratende, fördernde und unterstützende Hilfe zu erreichen. Die Kinder- und Jugendhilfe der Kreise wendet sich nach heutigem Selbstverständnis daher nicht mehr nur an schwierige und auffällige Kinder, sondern an alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien. Die Jugendhilfe bietet unterschiedliche Hilfen an. Hierzu gehören insbesondere Förderung und Erziehung in der Familie, Unterstützung und Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge, Betreuung in Notsituationen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für

junge Volljährige (ambulante, teil- und vollstationäre Hilfen). Zu den anderen Aufgaben der Jugendhilfe gehören Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie die Jugendgerichtshilfe.

> **Allgemeiner sozialer Dienst**

Die Jugendämter vermitteln Adoptionen und gewähren finanzielle Hilfen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Diese vielfältigen Aufgaben werden in die Hände von Fachleuten gelegt. Deshalb bedient sich das Jugendamt eines Allgemeinen Sozialdienstes, in dem Sozialarbeiter und Sozialpädagogen tätig sind. Die soziale Sicherung ist ein wesentlicher Bestandteil des Sozialstaates. Die Sicherung des Lebensunterhaltes war zu Zeiten der so genannten „Sozialhilfe“ ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben eines Kreises. Nach der Reform der Sozialgesetzgebung mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Stichwort: Hartz IV) tragen die Kreise für Langzeitarbeitslose die Kosten der Unterkunft, der Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung und für mehrtägige Klassenfahrten sowie Leistungen, die für eine Eingliederung des Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, wie Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

In den meisten nordrhein-westfälischen Kreisen werden die gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB II durch Arbeitsgemeinschaften (ARGE) der Kreise und der jeweiligen Agentur für Arbeit erfüllt. Einigen Kreisen wurde die Möglichkeit der Option eingeräumt, Langzeitarbeitslose in Eigenregie zu betreuen. Auch die allgemeine Sozialhilfe gibt es weiterhin, sofern die Antragsteller täglich nicht mehr als drei Stunden einer Arbeit nachgehen können. Dauerhaft Erwerbsgeminderte und Bedürftige ab 65 Jahren erhalten eine bedarfsorientierte Grundsicherung, die den Leistungen der Sozialhilfe entspricht. Bei Sozialhilfe und Grundsicherung sind die Kreise nach wie vor Kostenträger und Widerspruchsbehörde.

> *Pflege ist ein Thema*

Die soziale Aufgabenstellung eines Kreises reicht aber viel weiter: Die Pflege ist ein Aufgabenfeld, dem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmend Beachtung geschenkt werden muss. Die Kreise gewähren stationäre Hilfe zur Pflege und Pflegegeld für alle Menschen ab Vollendung des 65. Lebensjahres, die die erforderlichen Heimkosten nicht selbst bestreiten können beziehungsweise bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen. Neben der erforderlichen Heimaufsicht und der trägerunabhängigen Beratung ist die Pflegekonferenz ein wichtiges Instrument. Die koordinierende und unterstützende Arbeit der Kreise ist ein Stützpfeiler im Pflegebereich.

Darüber hinaus sind bei den Sozialämtern der Kreise Aufgaben wie Eingliederungshilfe, Unterhaltssiche-

rung, Leistungen für Schwerbehinderte im Erwerbsleben und Ausbildungsförderung (BAFöG) angesiedelt.

> *Umfassender Gesundheitsschutz*

Präsent sind die Kreise, wenn es um Fragen der Gesundheit geht. Hier profitiert der Bürger in sehr starkem Maße von der Leistungsfähigkeit einer Kreisverwaltung. An erster Stelle der Aufgaben eines Gesundheitsamtes steht der umfassende Gesundheitsschutz. Ein gut organisiertes Meldewesen für Infektionskrankheiten gewährleistet eine schnelle Erfassung und sofortige Reaktion in Fällen von Tuberkulose, Meningitis, bei der Influenza-Beobachtung und anderen massenhaft auftretenden Krankheiten. Die Überwachung der Trinkwasserhygiene, der Badegewässer und Schwimmbäder fällt ebenso in den Bereich „Gesundheitsschutz“ wie die Überwachung der Krankenhäuser und operierenden Praxen, die AIDS-Beratung und das Impfwesen.

Ein besonderes Augenmerk richten die Gesundheitsämter auf Kinder und Jugendliche. Bekannt sind da natürlich die Schulzahnärzte, denn die Zahngesundheit ist ein Schwerpunktthema. Einen hohen Stellenwert haben auch die so genannten Screening-Untersuchungen (beispielsweise vor der Einschulung), die immer wieder durchgeführt werden, um mögliche körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen zu ermitteln und einen individuellen Förderbedarf aufzuzeigen.

Die Hilfe für psychisch Beeinträchtigte stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Gesundheitsämter



halten ein umfassendes Beratungsangebot vor: Psychisch Behinderte, geistig Beeinträchtigte, aber auch Sucht- und Drogenabhängige finden hier Rat und Hilfe. Ergänzt werden die Aktivitäten durch eigenständige Prophylaxearbeit sowie Netzwerkbildung von Angeboten und Anbietern.

> **Gesundheitskonferenz**

Schließlich komplettiert der Gutachtendienst die Aufgabenpalette. Wichtig zur Koordination gesundheitlicher und sozialer Belange ist die so genannte Gesundheitskonferenz, die Kommunen, Institutionen des Gesundheitswesens inklusive der Selbsthilfe, der Kostenträger und der Selbstverwaltung zusammenführt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit nicht nur der Gesundheitskonferenzen ist eine umfassende Gesundheitsberichterstattung – eine Aufgabe, die für die Gesundheitsämter in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

> **Krankenhäuser**

Eine Reihe von Kreisen in Nordrhein-Westfalen sind darüber hinaus Krankenhausträger. Sie stellen somit die ortsnahe stationäre und teilstationäre Versorgung auch dort sicher, wo sich kein anderer Krankenhausträger findet beziehungsweise ansonsten keine hinreichende Versorgung gewährleistet ist. Sie tragen mit einem oft sehr breiten Spektrum an Disziplinen und Fachabteilungen zu einem pluralistischen Angebot im Klinikbereich bei. Ferner halten die Kreiskliniken häufig medizinische Versorgungszentren sowie ambulante Dienste und Einrichtungen in unmittelbarer Nähe vor.



SICHERHEIT UND ORDNUNG

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind maßgebliche Faktoren für die Lebensqualität in einer demokratischen Gesellschaftsordnung. Die Kreise nehmen hierbei für die Bevölkerung existenzielle Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr wahr. Sie arbeiten eng mit den Gefahrenabwehrbehörden auf Landesebene, den Polizeien des Bundes und des Landes, der Bundeswehr, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW) zusammen.

> **Kreisleitstelle**

Wenn der Bürger im kreisangehörigen Raum die Notrufnummer 112 wählt, ist es in der Regel ein Mitarbeiter des Kreises, der Maßnahmen einleitet, um den Bürger aus seiner Notsituation zu befreien.

Die Kreisleitstelle führt den Rettungsdienst im Kreisgebiet und alarmiert die Freiwilligen Feuerwehren. Rund um die Uhr stehen für diese Aufgabe in der Kreisleitstelle feuerwehrtechnisch und rettungsdienstlich ausgebildete Mitarbeiter zur Verfügung. Auch der qualifizierte Krankentransport wird von der Kreisleitstelle organisiert.

> **Rettungsdienst**

Um eine schnelle Individualversorgung in Notfällen sicherzustellen, legen die Kreise als Träger des Rettungsdienstes im Rahmen des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes die Zahl und die Standorte der Rettungswachen und Rettungsmittel sowie deren zeitliche Verfügbarkeit fest. Notarzt, Rettungswagen, Rettungshubschrauber und andere spezielle Rettungsmittel werden von den Kreisen bereitgehalten und finanziert. Auch für größere Ereignisse (zum Beispiel Weltjugendtag, Fußballweltmeisterschaft, Unfälle mit zahlreichen Verletzten) treffen die Kreise organisatorische Vorbereitungen und Vorkehrungen in rettungsdienstlicher Hinsicht.



> **Feuerschutz**

Die Kreise organisieren und finanzieren die überörtliche Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren; bei größeren Schadensereignissen können die Kreise die Leitung von Feuerwehreinsätzen übernehmen. Und sie stellen den Freiwilligen Feuerwehren spezielle Einsatzleitwagen zur Verfügung.

> **Katastrophenschutz**

Als Katastrophenschutzbehörde nehmen die Kreise zahlreiche Aufgaben wahr. So sorgen sie zum Beispiel durch die Erstellung von Sonderschutzplänen dafür, dass Schadensereignisse in besonders gefährlichen Bereichen (Chemiebetriebe, Hochwasser) adäquat bekämpft werden können. Auch auf außergewöhnliche Bedrohungen der Infrastruktur (zum Beispiel Stromausfall im Münsterland), auf Anschläge oder Epidemien mit biologischem oder chemischem Hintergrund (zum Beispiel Milzbrand, Vogelgrippe, SARS) reagieren die Kreise. Aktiv sind die Kreise auch im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge und der zivilmilitärischen Zusammenarbeit. Die Krisenstäbe der Kreise sind ständig einsatzbereit, um bei Unglücksfällen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt weitgehend zu minimieren.

> **Kreisordnungsamt**

Alle Kreise nehmen darüber hinaus weitere Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr wahr. Zu dem wichtigen Bereich des klassischen Ordnungsamtes

gehören in der Regel Staatsangehörigkeit und Personenstandswesen, Ausländerangelegenheiten, Gewerbeaufsicht, Jagd- und Fischereiwesen, Standesamtsaufsicht, Bekämpfung der Schwarzarbeit.

> **Kreispolizeibehörde**

Seit mehr als einem halben Jahrhundert gibt es in Nordrhein-Westfalen eine bewährte Form der Zusammenarbeit zwischen Land und Kreisen bei der Prävention und Verbrechensbekämpfung. Das Land hat den Landrat im Wege der „Organleihe“ zum Chef der Polizei im Kreis gemacht. Im Regelfall ist jede Kreispolizeibehörde des Landes für das Gebiet eines Kreises zuständig.

Das ist sinnvoll: Zum einen ist damit eine orts- und bürgernahe Polizeiarbeit gewährleistet, zum anderen werden hierdurch auch Synergieeffekte und Bündelungsvorteile erzielt. In seiner Doppelfunktion als Leiter der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde hat der Landrat auch unmittelbare Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten in den Bereichen Rettungsdienst, Straßenverkehr, Ordnungsamt, Katastrophenschutz usw.

Die Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden der Kreisverwaltung mit der Polizei ist damit gewährleistet. Auch bei künftigen Reformschritten werden sich die nordrhein-westfälischen Kreise im Interesse ihrer Bürger daher für eine orts- und bürgernahe Kreispolizei einsetzen.



BAUEN UND VERKEHR

Die kommunale Planungsverwaltung dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der örtlichen Lebensbedingungen. Von der Einrichtung einer modernen Infrastruktur (ÖPNV, Schul- und Straßenbau, öffentliche Versorgungseinrichtungen usw.) bis hin zum Naturschutz und der Landschaftspflege – die damit verbundenen öffentlichen Investitionen stehen im Dienste der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Bei der Steuerung und Koordination der privaten und öffentlichen Baumaßnahmen nehmen die Kreise mit ihren Planungsämtern eine wichtige Rolle ein. Sie nehmen zu nahezu allen Planungen im Kreisgebiet Stellung und sorgen dafür, dass die öffentlichen Belange (zum Beispiel Natur- und Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz) in die Abwägung des jeweiligen Planverfahrens einfließen und dort Berücksichtigung finden. Auch bei gemeindeübergreifenden Raumordnungs-, Regional- und Landesplanungsverfahren bündelt der Kreis die Interessen seiner Städte und Gemeinden und bringt sie ins Verfahren ein.

> Planen und bauen für die Zukunft

Die Kreise erstellen für den baulichen Außenbereich im Kreisgebiet die Landschaftspläne, die rechtsverbindlich die notwendigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft festsetzen. In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden arbeiten die Kreise darüber hinaus an Projekten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität. Um Entwicklungen vorausschauend zu planen, analysieren und bewerten zu können, haben die Kreise statistische Dienststellen eingerichtet. Sie erheben Statistiken zum Beispiel zur Bevölkerungs-

entwicklung, zum Verkehrsaufkommen, zur Bautätigkeit oder zur Wirtschaftsentwicklung, die als Grundlage für künftige planerische Entwicklungsmaßnahmen dienen.

Die Experten der Wohnungsbauförderung in den Kreisverwaltungen stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite, wenn es sich um Fragen staatlicher Förderung von preiswertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen oder mit schwerbehinderten Angehörigen geht.

> Gut vermessen

Die Vermessungs- und Katasterdienststellen der Kreise haben wichtige Aufgaben im Bereich der Bodenordnung zu erfüllen, wo neue Grundstücke geschaffen und vermessen werden müssen. Diese Aufgabe ist häufig bei Sanierungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen besonders wichtig. Die Hilfe des Katasteramtes des Kreises braucht aber auch, wer ein Haus bauen will. Hier bekommt der künftige Bauherr einen amtlichen Lageplan des Baugrundstücks, in dem die Grundstücksgrenzen eingezeichnet sind. Ist das Haus fertig, wird es „eingemessen“, damit das Liegenschaftskataster, in dem alle Grundstücke des Kreises erfasst sind, immer auf dem neusten Stand ist. Vermessungen werden nicht nur durchgeführt, wenn sich an den Grenzen oder Gebäuden etwas ändert. In vielen Bereichen des Landes Nordrhein-Westfalen beruhen die Katasterunterlagen noch auf Daten aus dem 19. Jahrhundert und sind ungenau. Deswegen wird fortlaufend neu vermessen. Diese Informationen benötigen auch die Gutachterausschüsse, die bei den Kreisen und großen kreisangehörigen Städten eingerichtet sind. Sie ermitteln die Richtwerte für Grundstückspreise.



Ohne gute Vermessungsgrundlagen kann kein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Arbeit der Katasterämter der Kreise ist eine unerlässliche Voraussetzung für neue Bau- und Industriegebiete in den Gemeinden. Dabei werden modernste Techniken, wie die Satellitenvermessung, eingesetzt.

> **Verkehr – beste Verbindungen**

In einer globalisierten Welt mit immer größeren Austauschbeziehungen ist eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur ein wichtiger Standortvorteil. Gute Erreichbarkeit und beste Verbindungen, Verkehrsinfrastrukturen, die zu den vielseitigsten und modernsten in Deutschland zählen, zeichnen Nordrhein-Westfalen aus.

Täglich fahren Millionen Menschen zum Arbeitsplatz, zur Schule oder zum Einkaufen in eine andere Stadt. Da Bahnen und Busse nicht an den Grenzen der Gemeinden Halt machen können, ist die Regelung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine Aufgabe der Kreise. Viele Kreise haben darüber hinaus eigene Bahn- und Busunternehmen oder sind daran beteiligt. Für den schienenengebundenen Personennahverkehr (SPNV) sind Kooperationsräume geschaffen worden, in die die Kreise und kreisfreien Städte eingebunden sind. Mit millionenschweren Verkehrs-Infrastrukturprogrammen investieren die Kreise in den Kreisstraßenbau und die -unterhaltung. Allein mehr als 9 000 Kilometer lang sind die Kreisstraßen in Nordrhein-Westfalen, die damit einen wichtigen Bestandteil des überörtlichen Verkehrsnetzes darstellen. Die Kreise sorgen auch dafür, dass neben dem motorisierten Individualverkehr der öffentliche Personenverkehr sowie Fahrrad- und Fußgängerverkehr im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung angemessen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus fördern sie den öffentlichen Personennahverkehr und setzen sich in den Verkehrsverbünden und Verkehrsgemeinschaften für eine soziale und familienfreundliche Fahrpreisgestaltung ein.



VERBRAUCHERSCHUTZ



Durch ihre Aufgabenstellung sind die Kreisverwaltungen Partner und Anwalt der Bürger, insbesondere wenn es um gesunde und einwandfreie Nahrungsmittel geht.

Dies beginnt bereits beim Wasser. Hier überprüfen die Hygieneinspektoren des Gesundheitsamtes die Beschaffenheit des Trinkwassers. Wasserproben wie auch eine regelmäßige umweltmedizinische Begutachtung der Wassergewinnungsanlagen (Brunnen, Wasserwerke etc.) sind hierbei eine Kernaufgabe der Kontrolleure. So kann jeder Bürger in der Gewissheit den Wasserhahn aufdrehen, dass nicht nur das Qualitätsversprechen der jeweiligen Wasserwerke, sondern auch die amtliche Kontrolle sauberes und gesundes Trinkwasser gewährleistet.

Sehr sensible Nahrungsmittel sind Fleisch und andere tierische Erzeugnisse. Sie unterliegen einer stetigen und regelmäßigen Kontrolle durch die Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure der Kreise. Schlachttiere und Schlachtgeflügel werden vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterzogen, Haus- und Wildschweine werden zudem auf das Vorhandensein von Trichinen überprüft. Ebenfalls amtlich überwacht wird die Milchhygiene.

> **Kontrollen müssen sein**

Aber eigentlich setzt die Kontrolltätigkeit der Veterinärämter schon bei Beginn der Nahrungsmittelproduktion mit der Futtermittelkontrolle ein. So ist sichergestellt, dass in den kontrollierten Erzeugerbetrieben nur unbedenkliches Futter verfüttert und eine Belastung des Fleisches verhindert wird.



Darüber hinaus werden Lebensmittelunternehmen aller Art (Industrie, Handel und Gastronomie) regelmäßig durch geschulte Lebensmittelkontrolleure umfassend überprüft. Die schützende Hand der Lebensmittelüberwachung reicht bis zu Grill- und Volksfesten, wo gewerbsmäßig Lebensmittel in Umlauf gebracht werden. Zusätzlich werden in Handel und Gewerbe regelmäßig Lebensmittelproben entnommen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk der Untersuchungsämter vor allem auf Hygiene, den Inhaltsstoffen und der Kennzeichnung.

> **Verbraucher kann aktiv werden**

Auch kann der Bürger im Bereich der Lebensmittelkontrolle aktiv werden. Sollte er den Verdacht haben, dass ein von ihm erworbenes Lebensmittel nicht einwandfrei ist, so kann er es im Rahmen einer „Verbrauchereinlieferung“ der Lebensmittelüberwachung zur Überprüfung zukommen lassen. Dies gilt sowohl für Lebensmittel aus dem Handel und Gewerbe als auch aus der Gastronomie.

Dem Schutz der Tierbestände, aber auch dem Schutz der Verbraucher dienen die amtlichen Bekämpfungsmaßnahmen bei festgestellten Tierseuchen. Hier folgen die Veterinärämter den EU-Vorgaben wie auch nationalen Regelungen. Das umfasst die Überprüfung der Einhaltung von Hygienevorschriften, geht weiter über Impfungen, Einrichtung von Sperrbezirken und – als weit reichendstes Mittel – der Keulung (Tötung)

übrigens...

Ähnlich wie Unternehmen achten auch Kreisverwaltungen darauf, Entscheidungen nicht nur im Sinne der Mehrheit sondern eben auch unter besonderen Gesichtspunkten zu treffen. Zu diesem Zweck benennen die Kreise Sonderbeauftragte:

Dabei sorgt etwa der Datenschutzbeauftragte dafür, dass mit den teilweise durchaus sensiblen Informationen über Einwohner oder auch Firmen vor Ort sorgsam und eben ganz im Sinne des Datenschutzes umgegangen wird. Der Beauftragte für Korruptionsbekämpfung steckt seine Energie in Projekte gegen Bestechung und Bestechlichkeit. Und die Gleichstellungsbeauftragte kümmert sich (nicht nur) um die Belange von Frauen und gibt Hilfestellungen bei Fragen rund um Themen wie beispielsweise Gewalt, Karriere oder Familie.

betroffener Tierbestände. Außerdem haben die Amtstierärzte die Aufgabe, auf den Menschen übertragbare Tierkrankheiten wie beispielsweise Tollwut, Tuberkulose oder Papageienkrankheit zu verhüten und zu bekämpfen.

Letztlich dienen auch andere Aufgabenbereiche einer Kreisverwaltung im weitesten Sinne dem Schutz der Verbraucher. Etwa die Sicherstellung einer Schuldnerberatung als kommunale Pflichtaufgabe, die den Sozialämtern obliegt. Bei den Ordnungsämtern ist die Schornsteinfegeraufsicht angesiedelt, so dass die Bürger beim Kreis eine Anlaufstelle finden.



WIRTSCHAFT UND BILDUNG

Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Stück Deutschland mit besten Zukunftsperspektiven. Seine Stärke als bevölkerungsreichstes, wirtschaftsstarkes und hochproduktives Land der Bundesrepublik Deutschland entfaltet sich in seiner zentralen Lage in Europa. NRW zählt im internationalen Vergleich zu den 15 führenden Volkswirtschaften der Welt. Im Umkreis von 500 Kilometern, also etwa eine LKW-Tagesentfernung um die Landeshauptstadt Düsseldorf herum, leben mehr als 40 Prozent der Verbraucher der Europäischen Union, zirka 150 Millionen Menschen.

> Attraktive Standorte

Die Stärke des Landes ist auch der Stärke seiner 31 Kreise zu verdanken, die fast 90 Prozent der Fläche Nordrhein-Westfalens umfassen. Die nordrhein-westfälischen Kreise sind attraktive Wirtschaftsstandorte. Der Umbau von der Industrie- zur Dienstleistungsbeziehungsweise Informationsgesellschaft sowie die rasant ansteigende Internationalisierung des Wettbewerbs sind für die weitere wirtschaftliche Entwicklung zentrale Zukunftsherausforderungen. Deshalb hat die Standortpolitik im Sinne von Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung oberste Priorität. Die von den Kreisen heute durch ihre Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder -ämter wahrgenommene aktive Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung ist deutlich mehr als ein guter Wille und netter Service. Die frühest mögliche Begleitung von Investitionsvorhaben,



die Beratung zu Existenzgründung und Fördermitteln, Behördenlotsen- und Bündelungsfunktion, Außenwirtschaftsförderung und Standortmarketing sind nur einige ihrer Aufgabenschwerpunkte, die ein zentrales Ziel verfolgen: die Schaffung neuer und die Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze.



> Qualifikation ist entscheidender Standortfaktor

Die Wettbewerbsfähigkeit beginnt nicht in der Fabrikhalle oder im Forschungslabor. Sie beginnt bereits im Klassenzimmer. Als Träger der Berufsschulen bieten sich den Kreisen vielfältige gestalterische Möglichkeiten, Arbeitskräfte im engen Schulterschluss mit Betrieben, Kammern, Handwerk und Industrie entsprechend den nachgefragten Anforderungen am Arbeitsmarkt zu qualifizieren und neue zukunftsweisende Berufsbilder zu entwickeln. Daneben sind Kreise oft auch Träger von Weiterbildungsinstituten, Volkshochschulen und Technologiezentren. Bei all diesen Anstrengungen werden auch die Benachteiligten in unserer Gesellschaft nie aus dem Blick verloren. Vielfach sind die Kreise auch Träger von Förderschulen für behinderte Kinder. Durch den großen Einzugsbereich dieser Schulen ist für jede Behinderung eine spezielle Förderung möglich.

Qualifizierung und Weiterbildung bleiben die besten Voraussetzungen für einen sicheren Arbeitsplatz – auch morgen und übermorgen. Die Kreise nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumentarien aus, um insbesondere jungen Menschen eine berufliche Qualifizierung und Zukunftsperspektive zu ermöglichen.





Eine der vordringlichsten Aufgaben des Staates ist der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Dies bedeutet, dass Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume stets eine besondere Berücksichtigung bei allen planerischen Vorhaben erhalten. Gewährleistet wird dies durch Natur- und Landschaftsschutzgesetze des Bundes und der Länder. Die Kreise als untere Landschaftsbehörden und untere Wasserbehörden sorgen dann dafür, dass die Schutzgesetze beachtet werden.

Zielsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist eine Ausgewogenheit zwischen den Freiraum beanspruchenden Maßnahmen und dem Schutz des natürlichen Lebensraumes der Tiere und Pflanzen.

> **Natürlich Kreise**

Im Gesetz zum Schutz der Natur sind aber nicht nur die Ziele, Aufgaben und Inhalte des Naturschutzes und der Landschaftspflege beschrieben, sondern auch Instrumente vorgegeben, wie diese umzusetzen sind. Auch hier sind die Kreise in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben tätig.

Die Landschaftsplanung dient dem Schutz, der Entwicklung und der Pflege unserer Landschaft. Sie stellt ein wesentliches Instrument der Umweltvorsorge dar. Grundsätzlich stellt der Landschaftsplan auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes NRW das planerische und rechtliche Instrumentarium für Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landschaftsentwicklung.

> **Landschaftsplan**

Wie und wo kann für unsere und mit unserer Umwelt sowie den unterschiedlichen Akteuren geplant werden? Eine besondere Aufgabe der Kreise ist es, so genannte Landschaftspläne aufzustellen, was verständlicherweise in Abstimmung mit vielen Interessengruppen erfolgt. Diese Pläne stellen in einer Kombination aus Bild, Karte, Text und Begründungen den Raum dar,



der „beplant“ werden soll. Vielfach werden die Planungen im Vorfeld mit Hilfe von Leitbildentwicklungen und verstärkten Beteiligungsprozessen begleitet.

Die Landschaftspläne werden letztlich durch den Kreistag nach einem umfangreichen Beteiligungsverfahren von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange in Form einer Satzung beschlossen. Mit der Genehmigung durch die Bezirksregierung wird der Plan rechtskräftig. Er bezieht sich generell nur auf die freie Landschaft.

Bei den Kreisen ist diese Aufgabenstellung auch im Hinblick auf die Funktion von Natur und Landschaft als Erholungs- und Erlebnisraum des Menschen in guten Händen.

Ziele dieser Landschaftsplanung sind:

- **den vorhandenen aber auch zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft zu planen,**
- **die konkreten kommunalen Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu wahren,**
- **die Erfordernisse und Maßnahmen**
 - **zur Vermeidung oder Minderung von Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft**
 - **zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft sowie ihrer Lebensgemeinschaften,**
 - **zum Schutz, zur Verbesserung und Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,**
 - **zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft umzusetzen.**

übrigens...

DIE LANDSCHAFTSVERBÄNDE UND DER REGIONALVERBAND RUHR – PARTNER DER KOMMUNEN

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist der Verband der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) der der Gebietskörperschaften in Westfalen-Lippe.

Kommunale Angelegenheiten, so garantiert es die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, sollen die Gemeinden in Selbstverwaltung erledigen. Kommunale Aufgaben reichen aber vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege sowie in Teilen des Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesens.

Deshalb gibt es in Nordrhein-Westfalen zwei regionale Kommunalverbände, den LVR mit Sitz in Köln und den LWL mit Sitz in Münster, die solche Aufgaben für die Kreise und kreisfreien Städte wahrnehmen. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung – also die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Erledigung der Aufgaben – gilt somit auch für die Region. Die Landschaftsverbände unterhalten zum Beispiel Museen, psychiatrische Krankenhäuser sowie Blinden- und Gehörlosenschulen. Oder sie unterstützen die Kommunen bei der Denkmalpflege; der Begriff „Landschaftsverband“ ist daher auf den ersten Blick ein wenig irreführend.

Die Kreise und kreisfreien Städte des Ruhrgebiets bilden zusätzlich den Regionalverband Ruhr (RVR). Der RVR betreibt beispielsweise Freizeitzentren, er sichert und unterhält zahlreiche Naturschutzgebiete im Verbandsbereich. Außerdem betreibt er über eine Tochtergesellschaft Abfallbeseitigungsanlagen. Alle drei Verbände sind auch Mitglieder des Landkreistags.



VOLLER LEBEN UND KULTUR

Man kann sie spüren, eine Vitalität und unglaubliche Energie. In den Kreisen NRW sind Kunst und Kultur kein Fremdwort. NRW ist ein Land, das auch, oder gerade wegen seiner Kultur lebt. Und wie. Denn so groß wie das Land, so breit ist auch das Angebot! 31 Kreise sind der beste Garant für ein interessantes Kulturangebot. Viele Aktivitäten, wie beispielsweise Kunst- & Kulturtage, die Verleihung von Kunstpreisen, Ausstellungen, Konzertreihen oder Theateraufführungen und vieles mehr bilden ein breites Angebot für jedes Alter und die unterschiedlichsten Interessengruppen. Diese Attraktivitäten werden in einem gelungenen Mix durch private Kunstschaffende, die Kommunen der Kreise und die Kreise selbst initiiert und begleitet. Es handelt sich in der Regel um eine Summe von Angeboten, die jeder einzelne nicht schaffen würde, aber die im gemeinsamen Bestreben zur Bereicherung aller dient.

Darüber hinaus werden in den Kulturabteilungen der Kreise Informationen von kulturellen und touristischen Veranstaltungen, Projekten, Künstlern, Kulturinitiativen erfasst und gesammelt und zur Information der Bürger aufbereitet. Neben diesen Tätigkeiten gehören aber auch ganz „klassische“ Aufgaben zu der Kulturarbeit von Kreisen. Zu nennen ist hier der Bereich des Denkmalschutzes.

> **Historisches erhalten**

Auch in Denkmalangelegenheiten haben Kreise als Obere Denkmalbehörde Zuständigkeiten. Sie sind beispielsweise für die Entscheidung über Widersprüche gegen Entscheidungen der Gemeinden, die Erteilung

bestimmter Grabungserlaubnisse und die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten zuständig. Ein Kreis bildet mit diesen Aufgaben eine wichtige Anlauf- und Beratungsstelle für Bürger, aber auch für die Kommunen. Überdies ist die Erhaltung historischer Bauten eine Aufgabe der Denkmalpflege, ebenso wie die Pflege heimatverbundener Vereine und Gesellschaften, berufsständischer Organisationen, der Heimatarchive und Museen.

Kreishäuser sind für die Bürger da. Aus diesem Grund werden die vorhandenen Ausstellungsräume gerne genutzt und in den Kreisarchiven besteht die Möglichkeit, Historisches und Aktuelles einzusehen.

> **Kultur und Tourismus**

In mancherlei Hinsicht gehören die Bereiche Kultur und Tourismus zusammen. Denn der Kulturinteressierte ist auch oftmals ein Erholungssuchender, der beide Aspekte miteinander verbindet. Für die Kreise bedeutet dies, sich mehr und mehr mit der Verbindung von Kultur- und Freizeitwirtschaft zu beschäftigen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Kreise NRW durch eine außergewöhnlich vielgestaltige Kultur- und Naturlandschaft mit einer reichen Flora und Fauna auszeichnen, kann in NRW aus dem Vollen geschöpft werden. Diese hervorragenden Grundlagen bilden unter anderem das Kapital des Tourismus und der Kultur und es gilt, diese ganz besonders zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Es erstrecken sich Angebotsmöglichkeiten für alle Altersgruppen, vor allem in den Bereichen Sport, Spannung und Entspannung. Es gibt Landschaften, die



für jeden Geschmack eine Freizeitmöglichkeit bieten. So groß wie das Land, so groß ist auch die Angebotspalette. Die Kreise haben diesen Wirtschaftszweig erkannt und bieten da, wo es sinnvoll und möglich erscheint, ihr Engagement an. In der Regel fungieren sie als Koordinierungsstelle und unterstützen zunehmend mehr Initiativen zur Bildung touristischer Institutionen oder initiieren sie gar selbst. Zumeist arbeiten die Kreise bei diesen Bestrebungen in Kooperation mit den Kommunen. Das Ziel ist dabei immer, den Bürgern ein breites und interessantes Angebot zu bieten, das der Steigerung der Lebensqualität dient. Darüber hinaus sind in vielen Fällen die Kreise Träger der Naturparke. Auch für die Naturparke hat der Tourismus eine große Bedeutung. Denn mit der Aufbereitung von touristischen Angeboten kann man nicht nur schöne Landschaften zeigen, son-



dern sie auch unter Wahrung des Naturschutzes gezielt dem Erholungssuchenden zeigen. Für ganz NRW kann man feststellen, dass sich das Land in seiner jungen Geschichte schon heute einen guten Namen als naturräumlich abwechslungsreicher Standort in reizvoller Kulturlandschaft erworben hat und darüber hinaus – nicht zuletzt auch dank seiner weichen Standortfaktoren – gleichermaßen als attraktiver Wirtschaftsstandort gesehen wird.



MOTOR DER REGIONEN



Größe und Einwohnerzahl verleihen den Kreisen ein regionales Gewicht. Ein Gewicht, das diese in vielfältiger Hinsicht zu nutzen wissen. Das Wort vom „Miteinander“ ist ein bedeutendes Wesensmerkmal der Aufgabenerfüllung der Kreise, begründet in der Ausgleichsfunktion als so genannte „Bündelungsbehörde“. Die Kreise verstehen sich in vielen Bereichen als Förderer interkommunaler Zusammenarbeit. Wirtschaft, Verkehr und Tourismus sind beispielhafte Bereiche, in denen Kreise nicht nur die Interessen ihrer Kommunen vertreten, sondern auch im regionalen Konsens mit den Nachbarkreisen zusammenarbeiten.

Regionale Strukturförderung und regionale Verkehrsplanung sind seit jeher Aufgaben, die von den Kreisen wahrgenommen werden. Die Wirtschaftsförderung ist mit dem verstärkten Strukturwandel im Lande Nordrhein-Westfalen als ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil interkommunaler Aktivität hinzugekommen.

> *Regionaler Schulterschluss*

Inzwischen tritt mehr und mehr der Begriff des „Regionalen“ in den Vordergrund, indem kreisübergreifend agiert wird. Gerade in Fragen der regionalen Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung, der Umwelt oder der Verkehrsplanung sowie bei umweltpolitischen Fragestellungen treten die Kreise einer Region häufig gemeinsam und im Schulterschluss auf. Immer mehr Aufgabenstellungen verlangen nicht nach kleinräumigen Lösungen, sondern nach einem regionalen Verbund. Auch hier können die Kreise als Bündelungsbehörde in ihrer Effektivität nicht übertroffen werden.

Regionalkonferenzen, der ständige intensive Dialog sowie grenzüberschreitende Kontakte sind nur einige der von den Kreisen genutzten Instrumente, die die Stärkung der Region, der sie angehören, aktiv vorantreiben.



Nordrhein-Westfalen grenzt im Westen an die Niederlande und im Südwesten an Belgien. Die Kreise in Grenzlage haben diesen in früheren Zeiten geographischen Nachteil genutzt und versuchen seit Öffnung der EU-Grenzen ihre Situation zu einem Standortvorteil zu verändern. Daher ist in allen Grenzkreisen ein steter Dialog mit den europäischen Nachbarn zu beobachten. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen sind wichtige Partner der Euregios und wirken darüber hinaus in pragmatischer Weise grenzüberschreitend, indem sie grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unterschiedlichster Weise wahrnehmen und organisieren. Im Blickpunkt dabei steht vor allem die Überwindung der nach wie vor durch die Grenze entstehenden Unterschiede, nicht zuletzt bei Gesetzgebung und Zuständigkeit. Solch pragmatische Lösungen werden beispielsweise gefunden, ...



übrigens...

Die Kreise sind moderne Dienstleister und gehen mit der Zeit. Alle 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen verfügen über einen eigenen Internetauftritt. Hier finden die Nutzer wichtige Informationen, sie können sich den für sie richtigen Ansprechpartner herausuchen und wichtige Neuigkeiten erfahren. Vielfach können Behördengänge sogar komplett online erledigt werden – Stichwort „E-Government“. Da können dann WunschKennzeichen reserviert, Bauanträge gestellt, Karten eingesehen oder sogar Live-Diskussionen mit dem Landrat geführt werden.

- wenn Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste vor der Grenze nicht mehr halt machen müssen,
- wenn beispielsweise ein Unfallopfer vom deutschen Rettungsdienst in das zwei Kilometer entfernte niederländische Krankenhaus gebracht werden kann und nicht ins zwölf Kilometer entfernte nächste deutsche Krankenhaus fahren muss,
- wenn Bildungschancen erhöht werden, weil es von Kreisen initiierte binationale Einrichtungen gibt, die eine Ausbildung, ein Studium oder eine Arbeit im Nachbarland begünstigen oder
- wenn Arbeitsplätze in grenznahen oder gar grenzüberschreitenden Gewerbegebieten geschaffen werden.

Es gibt genügend Beispiele, die belegen, dass Kreise der Motor der Regionen sind. Sie aufzuzählen oder exemplarisch zu beschreiben, würde aufgrund der Vielfalt den Rahmen sprengen. Sicher ist eines: Niemand vermag besser die Verbindung zwischen kommunal und regional zu knüpfen als die Kreise.



Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) ist die Vereinigung der 31 Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitglieder sind die 31 nordrhein-westfälischen Kreise, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Regionalverband Ruhr. Der Landkreistag ist seinerseits Mitglied des Deutschen Landkreistags (DLT) in Berlin. Der Landkreistag ist keine Behörde, sondern ein eingetragener Verein, der alle NRW-Kreise und die genannten Verbände als Mitglieder hat. Einen Sonderstatus hat der Landkreistag, nämlich das Recht, vom Gesetzgeber zu Gesetzen oder Verordnungen, welche die Kreise berühren, angehört zu werden und Stellungnahmen für die Gesamtheit der Kreise abzugeben. Dieses Recht ergibt sich aus der Landesverfassung.

> Aufgaben

Der Landkreistag nimmt die gemeinsamen Anliegen der 31 nordrhein-westfälischen Kreise wahr. Er setzt sich für die Selbstverwaltung in den Kreisen ein, gewährleistet einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch und fördert die Stärkung der Verwaltungskraft der Kreise. Als kommunaler Spitzenverband vertritt er die Belange der nordrhein-westfälischen Kreise gegenüber Landtag und Landesregierung. Er ist dem Gemeinwohl, nicht Einzelinteressen, verpflichtet.

> Landkreisversammlung

Oberstes Organ des Landkreistags ist die Landkreisversammlung. Sie setzt sich aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Kreise zusammen und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Aus ihrer Mitte wählt sie den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Die Landkreisversammlung legt die Grundsätze der Verbandsarbeit fest.

> Vorstand

Der Vorstand besteht aus 16 Mitgliedern (Landräte). Außerdem gehört ihm der Leiter der Geschäftsstelle, der Hauptgeschäftsführer, an. Zusätzlich kann der Vorstand bis zu vier Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen als Vorstandsmitglieder kooptieren, also als beratende Mitglieder hinzuziehen. Diese sollen Kreistagsmitglieder sein. Der Vorstand vertritt den Verband nach außen. Er bereitet die Landkreisversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus.

> Die Fachausschüsse

Die Fachausschüsse bereiten in ihrem jeweiligen Fachgebiet die Beschlüsse der Organe des Landkreistags vor und dienen dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kreisen. Gegenwärtig gibt es die in der Skizze aufgeführten Fachausschüsse. Hinzu kommt eine Vielzahl von themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen.

> Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird geleitet vom Hauptgeschäftsführer, der von der Landkreisversammlung auf acht Jahre gewählt wird und der die Geschäfte der laufenden Verwaltung unter Aufsicht des Vorstandes wahrnimmt. Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, die Arbeit der Gremien des Landkreistags vorzubereiten und ihre Beschlüsse nach außen umzusetzen. Dazu hält sie laufend Kontakt zum Landtag und zur Landesregierung sowie zu anderen Verbänden und Interessenvertretungen.

LANDKREISVERSAMMLUNG

VORSTAND

GESCHÄFTSSTELLE



DIE ORGANE DES
LANDKREISTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

> *Das Freiherr-vom-Stein-Institut*

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen ist Träger des Freiherr-vom-Stein-Instituts (FSI), der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistags an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Das FSI hat die Aufgabe, kommunal- und staatswissenschaftliche Grundlagenarbeit zu leisten und die Beziehung zwischen der kommunalen Praxis und den Kommunalwissenschaften zu pflegen.

> *Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW)*

- ✶ gibt Landtag und Landesregierung Anregungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie die Belange der Kreise berühren,
- ✶ befasst sich mit Fragen der Organisation, der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungskraft der Kreise,
- ✶ berät die Kreise und erteilt ihnen Auskünfte,
- ✶ pflegt den Erfahrungsaustausch unter den Kreisen und
- ✶ informiert die Öffentlichkeit über Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Kreise.

> *Weitere Informationen*

Ein umfassendes Angebot öffentlicher und interner Informationen ist im Internet unter www.lkt-nrw.de verfügbar.

AUSSCHUSS FÜR VERFASSUNG, VERWALTUNG UND PERSONAL

AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT

SOZIAL UND JUGENDAUSSCHUSS

FINANZAUSSCHUSS

GESUNDHEITSAUSSCHUSS

UMWELT- UND BAUAUSSCHUSS

WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRS-AUSSCHUSS

VERMESSUNGS-AUSSCHUSS

VETERINÄR-AUSSCHUSS

KREISPOLITIK UND BÜRGERBETEILIGUNG

Eine moderne Kreisverwaltung hat ein großes Interesse an aktiver Bürgerbeteiligung. Sie informiert ihre Bürger regelmäßig, umfassend und frühzeitig über geplante Vorhaben und ermöglicht ihnen, konkret die kommunale Entwicklung zu beeinflussen. In vielen Kreisen trifft dieses Angebot auf eine hohe Mitwirkungsbereitschaft bei den Menschen. Viele engagieren sich, um damit ihre Verantwortung für die Allgemeinheit wahrzunehmen. Insbesondere in Fällen der unmittelbaren Betroffenheit kann ein großes Beteiligungspotenzial mobilisiert werden.

Gleichwohl ist die unmittelbare Betroffenheit auf Ebene des Kreises zumeist geringer ausgeprägt als bei den Städten und Gemeinden. Anders als dort übernehmen die Kreise Aufgaben, die im Durchschnitt weniger individuelle Betroffenheit erzeugen, als dies zum Beispiel die Schließung eines Kindergartens oder die Ausweisung eines Gewerbegebietes tun. Viele Kreisaufgaben wie die Fortführung des Katasters, die Lebensmittelüberwachung oder die Gesundheitsdienste sind in den Augen des Bürgers wenig „spektakulär“. Begriffe wie „Bürgerkommune“ und „Zivilgesellschaft“ sind entsprechend nur mit Modifizierung auf die Kreisebene übertragbar, sind doch hier zahlreiche von Land und Bund übertragene Tätigkeiten der Kommunalaufsicht, der Sicherheit und Ordnung oder der Schulaufsicht zu erfüllen.

> Gesetzliche und freiwillige Aufgaben

Im Gegensatz dazu stehen die Aufgaben der pflichtigen oder freiwilligen Selbstverwaltung. Hier entscheidet – innerhalb des gesetzlichen Rahmens – der Kreis beziehungsweise die Kreispolitik, ob und in welcher Weise bestimmte Aufgaben erledigt werden. Zu den Pflichtaufgaben gehört beispielsweise die Abfallbeseitigung, die Landschaftsplanung, die Bauaufsicht oder die Straßenverkehrszulassung, während freiwillige Aufgaben zumeist auf sozialem oder kulturellem Gebiet zu finden sind.

Gerade die überörtlichen Aufgaben der Kreise sind von größerem Interesse für die Bürger. Der Bau von Kreisstraßen oder auch die



Abfallwirtschaft sind „Klassiker“ einer intensiven Bürgerbeteiligung. In diesen und vielen anderen Verfahren (zum Beispiel Planfeststellungen, Landschaftsplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung) ist die Beteiligung der Bürger gesetzlich vorgeschrieben und in ihren Mindestanforderungen bereits festgelegt. Darüber hinaus hat eine Kreisverwaltung, die sich als moderne und serviceorientierte Dienstleisterin versteht, immer ein Interesse an gut informierten Betroffenen, um potenzielle Konflikte aufzubereiten. Entsprechend wird in der Regel wesentlich umfassender und früher informiert, als dies nach den Vorgaben des Gesetzes erforderlich wäre. Frühzeitige Beteiligungsangebote und Abstimmungsgespräche führen auf beiden Seiten zu besseren Ergebnissen und kürzeren Verfahren.

> **Wahlmöglichkeiten**

Neben den fallbezogenen Beteiligungsfeldern ist die vielleicht wichtigste Form der Bürgerbeteiligung die Wahrnehmung des aktiven Wahlrechtes. Seit 1999 werden der hauptamtlich tätige Landrat ebenso wie die Mitglieder des Kreistages direkt von den Bürgern des Kreises gewählt. Der Landrat ist Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses und zugleich Chef der Kreisverwaltung.

Damit können die Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt Einfluss nehmen auf die politische Ausrichtung ihres Kreises – oder auch selbst ein politisches Mandat übernehmen.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Diese reichen vom Besuch öffentlicher

übrigens...

Haben Sie schon einmal das Gespräch mit Ihrem Kreistagsabgeordneten gesucht? Kreistagsmitglieder sind offen für Anregungen und Kritik ihrer Bürger. Schließlich sind sie Vertreter der Wählerinnen und Wähler ihres Kreises, ihres Wahlbezirkes. Ihre Meinung kann über die Kreistagsabgeordneten in die Gremien der Kreispolitik gelangen.

Wenn Sie nicht wissen, wer Ihr Kreistagsabgeordneter ist, so gibt Ihnen die Kreisverwaltung gerne Auskunft.

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse über Einwohnerfragestunden, -anträge und Eingaben bis hin zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Manchmal jedoch hilft schlicht ein Gespräch: Viele Kreistagsmitglieder sind immer offen für Anregungen und Kritik.

Kreispolitik und Bürgerbeteiligung – hier bieten sich trotz teilweise eingeschränkten Entscheidungsspielräumen viele Möglichkeiten, Projekte, Planungen und Prozesse mit den Bürgern zu diskutieren und bürger-nah zu verwirklichen. Dies ist auch eine lohnenswerte Chance für mehr Bürgerinteresse und Identifikation mit dem Kreis.



DER DIREKTE DRAHT ZU IHRER KREISVERWALTUNG

Kreis Aachen/StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10
52070 Aachen
Tel. 0241/51980
www.kreis-aachen.de

Kreis Borken

Burloer Straße 93
46325 Borken
Tel. 02861/820
www.kreis-borken.de

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel. 02541/180
www.kreis-coesfeld.de

Kreis Düren

Bismarckstr. 16
52351 Düren
Tel. 02421/220
www.kreis-dueren.de

Ennepe-Ruhr-Kreis

Hauptstr. 92
58332 Schwelm
Tel. 02336/930
www.en-kreis.de

Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Tel. 02251/150
www.kreis-euskirchen.de

Kreis Gütersloh

Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh
Tel. 05241/850
www.gt-net.de

Kreis Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/130
www.kreis-heinsberg.de

Kreis Herford

Amtshausstr. 2
32051 Herford
Tel. 05221/130
www.kreis-herford.de

Hochsauerlandkreis

Steinstr. 27
59872 Meschede
Tel. 0291/940
www.hochsauerlandkreis.de

Kreis Höxter

Moltkestr. 12
37671 Höxter
Tel. 05271/9650
www.kreis-hoexter.de

Kreis Kleve

Nassauer Allee 15-23
47533 Kleve
Tel. 02821/850
www.kreis-kleve.de

Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel. 05231/620
www.lippe.de

Märkischer Kreis

Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheld
Tel. 02351/96660
www.maerkischer-kreis.de

Kreis Mettmann

Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Tel. 02104/990
www.kreis-mettmann.de

Kreis Minden-Lübbecke

Portastr. 13
32423 Minden
Tel. 0571/8070
www.minden-luebbecke.de

Rhein-Kreis Neuss

Oberstr. 91
41460 Neuss
Tel. 02131/9280
www.rhein-kreis-neuss.de

Oberbergischer Kreis

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
Tel. 02261/880
www.oberbergischer-kreis.de

Kreis Olpe

Westfälische Straße 75
57462 Olpe
Tel. 02761/810
www.kreis-olpe.de

Kreis Paderborn

Aldegrevier Str. 10-14
33102 Paderborn
Tel. 05251/3080
www.kreis-paderborn.de

Kreis Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel. 02361/531
www.kreis-recklinghausen.de



Rhein-Erft-Kreis

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel. 02271/830
www.rhein-erft-kreis.de

Rheinisch-Bergischer Kreis

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/131
www.rheinisch-bergischer-kreis.de

Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 02241/131
www.rhein-sieg-kreis.de

Kreis Siegen-Wittgenstein

Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel. 0271/3330
www.siegen-wittgenstein.de

Kreis Soest

Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Tel. 02921/300
www.kreis-soest.de

Kreis Steinfurt

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551/690
www.kreis-steinfurt.de

Kreis Unna

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna
Tel. 02303/270
www.kreis-unna.de

Kreis Viersen

Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel. 02162/390
www.kreis-viersen.de

Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel. 02581/530
www.kreis-warendorf.de

Kreis Wesel

Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
Tel. 0281/2070
www.kreis-wesel.de



Neue Konzepte für kommunale Finanzen

Bei ihrem Finanz- und Zinsmanagement können die Kommunen in Nordrhein-Westfalen jetzt auf ein umfassendes Beratungsangebot der NRW.BANK zurückgreifen: Die Bank unterstützt die Kommunen beim Erkennen und Steuern von Chancen und Risiken im Finanzmanagement – und bei der Nutzung sinnvoller Lösungen. Das Ziel: die Zinsbelastung der Kommunen zu optimieren.

Die Schuldenlast der Kommunen in Deutschland steigt seit Jahren. Viele Kommunen suchen nach haushaltsentlastenden Maßnahmen. Daher hat in den vergangenen Jahren der Einsatz von Finanzinstrumenten, mit denen die Zinsbelastung gesenkt werden soll, an Bedeutung gewonnen. Verstärkt nutzen die Kommunen sogenannte Derivate. Mittels Zinsderivaten lässt sich beispielsweise die Zinsbindungsstruktur eines Schuldenbestands verändern und steuern. Je nach Produkt können zudem Chancen genutzt werden, mit denen die Zinslast optimiert wird.

Chancen und Risiken erkennen und steuern

Das Problem: Die Zinsbelastung kann bei einer unerwarteten Marktentwicklung deutlich ansteigen. Kommen in der Zinssteuerung also Derivate zum Einsatz, müssen immer auch die Risiken daraus fachmännisch analysiert und gesteuert werden. Und hierzu fehlen den Kommunen in der Regel die Infrastruktur und die Ressourcen.

Ein in Deutschland einmaliges Angebot

Hier setzt die NRW.BANK an. Mit ihrem Finanzwissen unterstützt sie die Kommunen dabei, die Finanzinstrumente sachgerecht einzusetzen sowie negative Entwicklungen zu erkennen und zu begrenzen. Finanzmanagement definiert sie dabei als Erkennen, Bewerten, Steuern und Kontrollieren von Risiken und Chancen der Finanzinstrumente – unter Wahrung der kommunalen Ziele. Gemeinsam sollen die Chancen und Risiken der Finanzinstrumente adäquat beurteilt und verschiedene Produktangebote durch klare Vorgaben vergleichbar gemacht werden – ein in Deutschland einmaliges Beratungsangebot, da die NRW.BANK die Funktion einer externen Stabsstelle der Kämmerei übernehmen kann.

Qualitätskontrolle des Finanzbereichs

Zum Beratungsangebot gehört auch eine Qualitäts- und Risikokontrolle des gesamten Finanzbereichs sowie der Aufbau eines übersichtlichen Reportings für die verschiedenen Gremien einer Kommune. Der Produkteinsatz erfolgt durch Ausschreibungen. Auf Basis einer differenzierten Limitsteuerung und der Anforderungen an neue Produkte wird sichergestellt, dass Chancen für die Zinseinsparung genutzt werden, aber keine Klumpenrisiken entstehen.

Pilotprojekt mit der Stadt Gelsenkirchen

In der Praxis wurde das Finanzmanagement in einem Pilotprojekt mit der Stadt Gelsenkirchen bereits erfolgreich erprobt – seit dem Frühjahr 2006. Gelsenkirchens Kämmerer Lars Martin Klieve erwartet deutliche Vorteile für die Stadt: „Der Finanzbereich der Stadt hat in den vergangenen Jahren bereits erste Erfolge beim Schuldenmanagement erzielt. Durch dieses Projekt qualifizieren wir uns weiter im professionellen Umgang mit unserem Schuldenbestand.“



2038: Verkehrsdezernent.

Die NRW.BANK hat die Ideen der Kommunen im Blick. Als kompetenter Partner wissen wir um die Herausforderungen in den Kommunen. Und haben die passende Antwort – ob mit intelligenten Förderprogrammen oder strukturierten Finanzierungslösungen. Wir reagieren schnell auf Ihren Bedarf. Mit Kapital. Mit Engagement. Und einer starken Mannschaft. Damit Ideen spielend Wirklichkeit werden.

Haben Sie auch Ideen? Dann fragen Sie nach uns – bei Ihrer Bank, Sparkasse oder in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 91741-4600 und Westfalen 0251 91741-4600.

www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

A close-up, profile view of two men in business suits looking out a window. The man in the foreground is older, with a receding hairline, and is smiling slightly. The man behind him is younger. They are both looking towards the left side of the frame, where a window with a metal handle is visible. The background outside the window is slightly blurred, showing what appears to be a building facade.

GVV. Gewachsen aus Vertrauen.

GVV-Kommunalversicherung

– der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

GVV-Privatversicherung

– private Versicherungen nur für Beschäftigte und ehrenamtliche Mandatsträger bei den Kommunen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen.

Seit 1911 sind wir gewachsen aus dem Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden.

Setzen auch Sie auf unsere jahrzehntelange Erfahrung in der Versicherung kommunaler und privater Risiken.



GVV-Kommunalversicherung VVaG
GVV-Privatversicherung AG
Aachener Straße 952-958
50933 Köln
Telefon 0221. 48930
www.gvv.de

